


Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
Tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Fotochemische Arbeiten (Entwickeln, Fixieren) Fotochemikalien, die 1,4-Dihydroxybenzol enthalten	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Feststoff (FP 170 °C) ist im Tierversuch als krebserregend eingestuft worden (MAK-Liste III A2) R 45. • Dies gilt auch für Zubereitungen, die 1,4-Dihydroxybenzol in Konzentrationen von 0,1 % enthalten. • Wassergefährdend (WGK 2). • Löslichkeit in Wasser 70 g/l.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. • Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen, diese Betriebsanweisung vorzeigen. • Beim Umgang mit Feststoffen: Beim Ansetzen von Lösungen den Staub nicht einatmen. • Beim Umfüllen Staubmaske, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. • Beim Umgang mit Lösungen: Hautkontakt vermeiden, Schutzhandschuhe, Schutzkittel und Schutzkittel tragen.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Angaben 	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe

Notruf: 112



- Beim Verschlucken von Lösungen einen Arzt zu Rate ziehen.
- Verunreinigte Kleidung entfernen.
- Verunreinigt Haut mit Wasser und Seife waschen.
- Beim Augenkontakt ausgiebig mit fließendem Wasser über längere Zeit spülen.

Entsorgung / Instandhaltung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule.
Entsorgung: Entwickler und Fixierer sind getrennt zu sammeln. Verunreinigte Betriebsmittel und Lösungsreste sind dem für Fotochemikalien üblichen Entsorgungsweg zuzuführen.